

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE 008/2011
Zentrale Verwaltung und Brandschutz	
Teilbereich	
Brandschutz	
Datum	
17.03.2011	

☐ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeinde Feuerschutzausschuss	21.03.2011			
Samtgemeindeausschuss	04.04.2011			
Samtgemeinderat	11.04.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Feuerwehrgerätehaus Warberg – Projektplanung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2011 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Warberg einen Architekten mit der Planung zu beauftragen.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Samtgemeinde und der Ortsfeuerwehr Warberg.

Die Planung muss die Auswahl der Ausführungsvarianten „Fremdvergaben/Eigenleistungen“ und „Vereinbarung über die Ausführung des Baus eines neuen Feuerwehrgerätehauses“ durch die Ortsfeuerwehr Warberg ermöglichen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Ortsfeuerwehr(OFW) Warberg hat mit Schreiben vom 07.05.2009 einen Antrag auf Erweiterung oder Neubau eines Feuerwehrgerätehauses gestellt. Die Beweggründe für diesen Antrag wurden in einer beigelegten Dokumentation ausführlich dargelegt.

Der Feuerschutzausschuss hat auf seiner Sitzung am 02.07.2009 eine Begehung des Warberger Feuerwehrgerätehauses mit Vertretern des Gemeinderates Warberg und der OFW Warberg vorgenommen.

Der Gemeinderat Warberg hat am 24.09.2009 beschlossen, für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses eine Fläche auf einem gemeindeeigenen Grundstück an der Straße „Driftweg“ unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die OFW Warberg wurde daraufhin gebeten, Überlegungen und Vorstellungen für die politischen Gremien zu erarbeiten.

Der Feuerschutzausschuss hat auf seiner Sitzung am 01.11.2010 empfohlen, für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätes in Warberg Planungskosten in den Haushalt 2011 einzustellen. Der Samtgemeinderat hat am 06.12.2010 die Einstellung von Planungskosten in den Haushalt 2011 in Höhe von 30.000 Euro beschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung der Baumaßnahme hat die Verwaltung Alternativen zur in der SG Nord-Elm üblichen Lösung Fremdvergabe/Eigenleistungen untersucht. Die Stadt Königslutter am Elm schließt seit 1998 für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern eine Vereinbarung mit der jeweiligen von der Maßnahme betroffenen Ortsfeuerwehr ab. Der OFW wird damit die Ausführung des Baus des Feuerwehrgerätehauses aufgrund der vom Landkreis Helmstedt genehmigten Bauantragsunterlagen übertragen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt weitgehend in Eigenleistungen. Für die ordnungsgemäße Ausführung der Gewerke sind von der OFW Projektverantwortliche zu benennen. Notwendige Beschaffungen nimmt die OFW im Namen der Stadt selbst vor, soweit nicht die vom Rat festgelegten Vergabe-Richtlinien greifen. Planung und Bauüberwachung erfolgen durch einen Architekten bzw. durch städtische Ingenieure. Ein Muster dieses Vertrages ist als **Anlage 1** beigelegt.

Am 03.03.2011 hat eine Besprechung mit Vertretern der Stadt Königslutter am Elm in Süpplingen stattgefunden, um Informationen für diese Regelung zu erhalten. Hieran haben die Fraktionsvorsitzenden Hubert Friehe und Heinz Schmidt, der Vorsitzende des Feuerschutzausschusses Lothar Abram, von der Wehr Matthias Rößchen, Andreas Grönde und Klaus Kaufmann sowie SGB Matthias Lorenz teilgenommen. Die Vertreter der Stadt stellten das früher übliche Verfahren und das seit 1998 durchgeführte „Vereinbarungs-Verfahren“ vor und beantworteten Fragen der Teilnehmer. Mit dem „neuen“ Verfahren ergaben sich beim Bau des FGH Lauingen eine Ersparnis von 43,61 %, beim FGH Groß Steinum eine Ersparnis von 47,86 % . Der Bau des FGH Glentorf befindet sich in der Endphase.

Fragen ergaben sich unter anderem

- zum Versicherungsschutz: Besteht für Aktive und passive Mitglieder sowie Nichtmitglieder;
- zum Erstellen von Leistungsverzeichnissen bei Fremdvergaben: Architekt;
- zur Bauüberwachung: Architekt;

- zur rechtlichen Würdigung dieses Verfahrens durch das RPA des Landkreises Helmstedt: Nach vorheriger Absprache mit dem RPA hat dieses die Zustimmung erteilt.

Die Präsentation der Stadt Königslutter am Elm zu dieser Besprechung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Anlagen

Der Bürgermeister der Stadt Königslutter am Elm, Herr
und

die Freiwillige Feuerwehr Glentorf,
vertreten durch Herrn Ortsbrandmeister
schließen folgende

Vereinbarung

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Freiwilligen Feuerwehr Glentorf wird die Ausführung des Baus eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Glentorf übertragen.
- (2) Grundlage für den Bau sind die städtischen Bauantragsunterlagen vom 20.05.2008 in der Fassung der Pläne vom 07.08.2008. Soweit der Landkreis Helmstedt eine Baugenehmigung erteilt, wird diese Grundlage dieser Vereinbarung.
- (3) Die Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses ist nicht Teil dieser Vereinbarung.

§ 2

Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr / Vergaberichtlinien

- / (1) Die Freiwillige Feuerwehr wird entsprechend der als Anlage 1 beigelegten Zusammenstellung den Bau weitgehend in Eigenleistung erstellen.
- / Verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung der Gewerke sind die in der Anlage 2 aufgeführten "Projektverantwortlichen".
- (2) Notwendige Beschaffungen und Bauaufträge nimmt die Freiwillige Feuerwehr Glentorf im Namen der Stadt Königslutter am Elm selbst vor, sofern im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- / (3) Bei der Auftragsvergabe sind die Allgemeinen Richtlinien des Rates zur Vergabe von Aufträgen zu beachten. Derzeit gültig sind die Allgemeinen Richtlinien vom 25. Mai 2007 (Anlage 3).

§ 3

Leistungen der Stadtverwaltung

- (1) Die grundsätzlichen Planungsaufgaben (z.B. Stellen des Bauantrags) werden von der Stadtverwaltung wahrgenommen, des Weiteren nimmt sie ggf. die im Zusammenhang mit dem Baugrundstück stehenden Verfügungen vor.

- (2) Soweit gem. § 2 Abs. 3 eine Ausschreibung erforderlich ist, werden die Gewerke durch das städtische Bauamt ausgeschrieben. Die Auftragsabwicklung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Glentorf.
- (3) Das Bauamt beauftragt ein Architekturbüro mit der Baubetreuung (hierzu gehören auch fachliche Beratung sowie Überwachung der Baustelle auf Ordnungsmäßigkeit) und der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination. Die Kosten sind durch die Freiwillige Feuerwehr Glentorf abzuwickeln.

§ 4

Finanzielle Abwicklung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Glentorf wird ein neues Konto bei einem ortsansässigen Kreditinstitut eröffnen, das allein für die Abwicklung dieses Vorhabens bestimmt ist.
- (2) Aus den städtischen Haushaltsmitteln werden insgesamt € 140.000,-- auf das neu zu errichtende Konto überwiesen. Die Mittel werden in Teilbeiträgen von mindestens € 10.000,-- vom Bauamt angewiesen.
- (3) Die Mittel sind ausschließlich zu Zwecken der in § 1 genannten Baumaßnahme zu verwenden.
- (4) Zusätzliche Mittel können nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Erforderlichkeit vom Bauamt bestätigt wird und der Rat der Stadt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen hat.
- (5) Sämtliche Ausgaben sind zu belegen. Die einzelnen Belege müssen durch einen Projektverantwortlichen "sachlich und rechnerisch" richtig gezeichnet werden. Die rechnerische Richtigkeit kann durch eine andere befähigte Person erfolgen.
- (6) Es ist ein Bauausgabebetagebuch nach städtischen Vorgaben zu führen.

§ 5

Prüfungsrechte

- (1) Das Bauamt der Stadt sowie der zu beauftragende Architekt und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator haben das Recht, jederzeit die Baustelle zu kontrollieren.
Hierbei gegebenen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (2) Die finanzielle Abwicklung (u.a. Kontoführung, Belegaufbewahrung, Führung des Bauausgabebetagebuchs) kann jederzeit von städtischen Bediensteten überprüft werden.
Weisungen ist Folge zu leisten.
- (3) Soweit weiteren Stellen (z.B. Zuschußgebern, Rechnungsprüfungsamt Landkreis Helmstedt) gegenüber der Stadt Prüfungsrechte im Rahmen des Baus des Feuerwehrgerätehauses zustehen, bestehen diese Rechte auch entsprechend gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr Glentorf.

§ 6**Fristen**

- (1) Die Baumaßnahme soll spätestens am 31.12.2009 abgeschlossen sein.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr Glentorf übernimmt die übliche Gewährleistung nach VOB von 2 Jahren, Beginn mit der Schlußabnahme durch den Landkreis Helmstedt. Sachkosten trägt die Stadt.

§ 7**Abschluß der Baumaßnahme**

- (1) Zwei Wochen nach Abschluß der Baumaßnahme ist das Bauausgabebetagebuch dem städtischen Bauamt vorzulegen.
- (2) Die gesammelten Belege sind dem Bauamt zur Aufbewahrung zu übergeben.
- (3) Die restlichen Haushaltsmittel sind dem Haushalt der Stadt zurückzuerstatten.

Königslutter am Elm, den

Stadt Königslutter am Elm
Der Bürgermeister

.....
(Lippert)

Königslutter am Elm, den

Freiwillige Feuerwehr Glentorf
Der Ortsbrandmeister

.....
(Hofmann)

Organisation von Baumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern in der Stadt Königslutter am Elm



Thorsten Ehlers
Bauverwaltungsamt
Stadt Königslutter am Elm

03.03.2011

1

Bisheriges Verfahren

Planung	Stadt/Architekt
Vergabe	Stadt
Bauarbeiten	FFW / Baufirmen
Bauüberwachung	Stadt / Architekt
Abrechnung	Stadt
Objektbetreuung	Stadt

03.03.2011

2

Beispiel : FGH Lauingen 1998 - 2000



03.03.2011

3

Beispiel : FGH Lauingen 1998 - 2000



03.03.2011

4

Kostenübersicht FGH Lauingen

- Schätzkosten nach DIN 276 - 339.957,97 €
- Baukosten lt. Haushaltüberwachung 191.697,16 € (rd. 57 % Schätzung)
- Arbeitsstunden FFW : rd. 6650 Std

03.03.2011

5

„Probleme“ des bisherigen Verfahrens

- Belastung Hochbauabteilung mit Koordinationsaufgaben
- Abrechnungsaufwand
- FFW nur Arbeitsleistender
- Motivationsprobleme (nicht Lauingen)

03.03.2011

6

Verwaltungsvereinbarung

- weiterer Inhalt:
- Haushaltsmittel, Überweisungsmodalitäten
- Aufbewahrungsvorschriften
- Prüfungsrechte
- Fristen
- Gewährleistung
- Festlegung der durch die FFW zu erbringenden Gewerke (ggf. Anteil)
- Festlegung von Projektverantwortlichen

03.03.2011

13

Verwaltungsvereinbarung

- Festlegung von Projektverantwortlichen (sehr wichtig)
Negativbeispiel

03.03.2011

14

Word Dokument

03.03.2011

15

Versicherungsschutz (KSA/GUV BS):

- auf der Baustelle eingesetzte Kfz (auch von Nichtmitgliedern) versichert
- Eingesetztes Werkzeug von Mitgliedern(!) als Billigkeitsleistung mit abgedeckt (Vorabklärung ratsam)
- Aktive Feuerwehrmitglieder über Feuerwehrunfallkasse abgesichert
- Passive und Nichtmitglieder als Ehrenamtliche versichert.

03.03.2011

16

Kritische Punkte

- Starke Belastung der Hauptverantwortlichen
- Erfolg abhängig von Leistungsfähigkeit der Akteure
- Mittelstandförderung, Antizyklisches Verhalten

03.03.2011

17

Abschluß

- Ggf. Fragen der Zuhörer

03.03.2011

18